

Müller Extra.
Etoile.

Asbach „Uralt“

alter deutscher
Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Ercheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Ein Jahr Mk. 9.—
Ein Vierteljahr 3.—
Ein Monat 1.00

Die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
zu Vorzug 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Einzelne Nummern 10 Pfg.

Ab- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für
das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 5mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter 11. sieben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
5mal gesp. Reklamzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
bühr übernommen.

Nr. 103.

Freitag, 13. April 1917.

51. Jahrgang

Gesellschaft und Kurleben.

Se. Kaiserl. Hoheit Prinz Nureddin aus Kon-
stantinopel, der hier zur Kur weilte, hat die Zigaretten-
fabrik Laurens in der Taunusstrasse besichtigt.

Generaloberst von Heeringen, der hier seine
kurische Laufbahn begann und durch seine vielfachen
Leistungen in den letzten Jahren vor dem
Kriege wohlbekannt ist, beging sein 50jähriges
Geburtsjubiläum. 1866 trat er in das neugebildete Füsi-
ment Nr. 80 hier ein. Als Kriegsminister be-
sah er den Kaiser bei seinen Maibesuchen unserer
Stadt in den Jahren 1909 bis 1913 regelmässig.

Herr Regierungspräsident Dr. v. Meister und
Frau v. Meister weilen, wie die „Wiesb. Ztg.“
mit besonderer Einladung des Kaisers am
Montag im kaiserlichen Hauptquartier. Der
Präsident überreichte bei dieser Gelegenheit Frau v. Meister
das Kriegshilfsdienstkreuz als Anerkennung
seiner sehr erfreut über den glänzenden Erfolg des
Kriegshilfsdienstes, den Frau v. Meister kürzlich hier im
Kriegshilfsdienst zugunsten des Deutschen Flottenbundes ver-
richtet hatte. Der Gesamtbeitrag hatte die Summe von
1000 M. erbracht, die von Frau v. Meister dem Deutschen
Flottenbunde überwiesen wurden.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Lt. Lör, Obltn. Bouvier (Rastenburg), Lt. Clemens
(Wien), Rittm. Eckermann, Hptm. Grimm mit Gattin
(Wien), Generalleutn. von Henning, Hptm. Hohmann
(Wien), Major Keim (Düsseldorff), Lt. Kiene,
Hptm. Kratzenberg, Lt. Pernut, Hptm. Rabe, Obltn.
Schlemmer mit Gattin, Oberstlt. von Scherf (Berlin),
Hptm. Schlemmer mit Gattin (Waldböckelheim), Oberst
Stollberg, Lt. Tänzer (Berlin), Frau Obltn. Thon
(Wien).

Im „Kaiserhof“ sind zum Kuraufenthalt angekommen:
Herrn Freiherr Abele von und zu Lilien-
berg, aus Ungarn, Oberstleutnant und Generalstabs-
arzt, und Frau Baronin Abele von und zu Lilienberg
mit Kindern. — Ferner sind hier eingetroffen: Geh.
Rat Herr Hallström mit Gattin aus Nürnberg
im Hotel „Metropole“. — Der bekannte Schriftsteller
Baron von Königstein im Privat-Hotel „Colonia“.
Baronin von Neuenstein-Rodeck aus
Nürnberg im Fremdenheim „Riebel“. — General-
leutnant Graf Dohna mit Familie im Hotel

Nun wird's aber höchste Zeit

daß auch Du Dich auf Deine Pflicht besinnst!

Am Montag, dem 16. April.
Mittags 1 Uhr, wird die Zeichnung auf
die 6. Kriegsanleihe geschlossen.

Willst Du wirklich unter den Wenigen sein, die ihr
Vaterland in so ernster Stunde im Stich gelassen
haben? Was sollte wohl aus uns allen, aus
Dir selbst werden, wenn andre ebenso
kleinmütig dächten wie Du?

Willst Du zögern, bis es zu spät ist?
Willst Du Dich der Gefahr aussetzen, vor Deinen
Angehörigen, Deinen Freunden und
Bekannten erröten zu müssen?

Also — —

Hole sofort das Verfaumte nach und zeichne mit
allem, was Du hast und was Du aufreiben kannst,
Kriegsanleihe!

Das Neueste aus Wiesbaden.

Die Korngoldschen Opern im Hoftheater.

Das Hoftheater brachte am Mittwoch die beiden
einaktigen Opern von Erich Wolfgang Korngold —
„Violanta“ (Text von Hans Müller) und „Der
Ring des Polykrates“ (Text nach dem gleich-
namigen Lustspiel von H. Teweles) — zur ersten Auf-
führung. Der 19jährige Komponist marschiert heute
als solcher bereits in vorderster Linie, und die beiden
Einakter, die zurzeit die Runde über alle leistungs-
fähigen Bühnen machen, geben Kunde von dem hervor-
ragenden Können Korngolds in überzeugendster Weise.
Von den beiden Werken erscheint die heitere Oper ein-
heitlicher, im Ganzen geschlossener und abgerundeter
als die erste. In ihr ist die musikalische Architektur,

die Meisterschaft in der Beherrschung des intimen
musikalischen Satzes, der Reichtum an liebenswürdigen
und doch originellen Einfällen, der ursprüngliche Humor
zu bewundern. Überall pulsiert echtes, warmblütiges
Temperament.

Die tragische Begebenheit in der „Violanta“ ist in
ihrer Grundstimmung nicht so ausgeglichen getroffen,
bietet aber im Einzelnen beachtenswerte Hinweise auf
neue und eigene Wege. Neben charakterisierenden
Motiven finden sich wiederholte Ansätze zu einem aus-
gesprochenen Thema. An die Ausführenden — Sänger
und Musiker — stellt das Werk die höchsten An-
forderungen. Häufiger Wechsel der Taktart und sonst
alle möglichen Schwierigkeiten verlangen von den
einzelnen Organen alle Aufmerksamkeit und virtuosos
Können.

Die Aufführung war mit aller Sorgfalt vorbereitet
und gestaltete sich zu einem Ehrentag unserer Hof-
bühne. In der „Violanta“ sang Fr. Englerth die
Titelrolle mit dem ganzen Aufgebot ihrer reifen Gesangs-
und Darstellungskunst. Den „Alfonso“ gab Herr
Schubert in überzeugender Weise. Glänzend in
Stimme und Spiel war Herr de Garmo als Ehegatte.
Herr Scherer als „Maler“ erfreute wieder durch seine
schöne Stimme und bot in dem Hymnus auf das bunte
Leben besonders Schönes. Auch die andern Mit-
wirkenden — die Damen Bommer, Haas, Hertel
und Rose und die Herren Favre, Haas und von
Schenck — trugen ihr Bestes zum Gelingen des
Ganzen bei.

Im „Ring des Polykrates“ war Herrn
Favre die Hauptrolle übertragen, der sie mit aller
Beweglichkeit im Spiel durchführte und auch durch
seinen frisch zugreifenden Gesang erfreute. Frau Pola
war eine reizende Frau „Laura“. Das gegenspielende
Paar des Kopisten „Florian“ und der Zofe „Lieschen“
war bei Herrn Haas und Fr. Bommer in besten
Händen. Den „Peter Vogel“ charakterisierte Herr
von Schenck mit feinen, scharfen Strichen. Die
Ensemblesätze klappten vorzüglich. Das Orchester
spielte klarschön und mit Begeisterung für seine
Aufgabe.

Die musikalische Leitung hatte Herr Kapellmeister
Rother inne. Der hochbegabte Künstler gab in seiner
feinnervigen, fortwährenden Art in meisterwürdiger
Weise seine Direktiven und hielt das Ganze mit fester
Hand zusammen. Die Regie hatte dafür gesorgt, dass
auf der Bühne buntbewegtes, lebhaftes Gehen und
Kommen herrschte. Die dekorative Ausstattung erfreute
das Auge durch ihre Farbenpracht. Das vollbesetzte
Haus liess es allen Mitwirkenden gegenüber an leb-
haften Beifallsbezeugungen nicht fehlen. N.

— **Königliche Schauspiele.** Die erste Wiederholung
der Korngoldschen Opern „Violanta“ und „Der Ring
des Polykrates“ findet heute Freitag im Abonnement A
statt (Anfang 6½ Uhr).

— **Residenz-Theater.** Am Samstag gelangt Max
Dreyer's Schauspiel „Die Siebzehnjährigen“ nochmals
zur Aufführung. Sonntag abend 7½ Uhr wird der
Schlager „Wie fessle ich meinen Mann?“ wiederholt,
während Sonntag nachmittag das Lustspiel „Will und
Wiebke“ von Fedor von Zobeltitz zu halben Preisen
gegeben wird.

— **Kriegsanleihe-Plakate.** Diejenigen Geschäfte usw.,
die beabsichtigen, Kriegsanleihe-Plakate in ihren Schau-
fenstern oder Geschäftsräumen anzubringen, können
solche auf dem Botenzimmer des Rathauses erhalten.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Freitag, den 13. April 1917.	Seite 3.
Nierchhausen, Hr. Kfm. m. Fr., Troisdorf	Hotel Berg
Nolden, Hr.,	Pfälzer Hof
Nückel, Hr.,	Pfälzer Hof
Olden, Hr. Schriftsteller, Königstein	Privat-Hotel Colonia
Ost, Hr., Schwättershausen	Heinenstrasse 31
Pernet, Hr. Leutnant,	Rose
Platz, Hr., Mannheim	Hotel Central
Poebhammer, Fr. Dir., Aachen	Prinz Nikolaus
Potter, Hr., Köln	Hotel Central
Pruck, Hr. Kfm., Düsseldorf	Palast-Hotel
Rabe, Hr. Hauptm.,	Pension Schupp
Rappard, Hr. Oberleutnant m. Fr.,	Nassauer Hof
Rasch, Hr. Fabr. m. Fr., Berlin	Fremdenheim Frank
Rath, Hr. Kfm., Pleddersheim	Schlichterstr. 10
Rau, Hr. m. Fr.,	Pfälzer Hof
Reinhold, Hr. Kfm. m. Fr., Dresden	Quisisana
Reinheim, Fr., Frankfurt	Wiesbadener Hof
Reissert, Hr. Professor, Marburg	Quisisana
Riegelsky, Fr., Düsseldorf	Residenz-Hotel
Rödel, Hr. Kfm., Bonn	Zum neuen Adler
Rosenbaum, Hr. Kfm., Memmingen	Grüner Wald
Rosenau, Hr. Kfm. m. Fam., Berlin	Palast-Hotel
Rosenfeld, Hr. Kfm. m. Fr., Pforzheim	Alleesaal
Routzsch, Fr., Spremberg	Alleesaal
Rudolph, Hr. Kfm., Bacharach	Zur Stadt Biebrich
Rüng, Hr.,	Heidelberger Hof
Rütz, Hr.,	Reichspost
Sattler, Hr. Univ.-Prof. Geh. Rat Dr., Leipzig	Rose
Saxer, Hr., Burgweiler	Schützenhof
Schälle, Fr., Lehrerin	Fremdenheim Riebel
Schäffen, Hr. m. Begl.,	Metropole u. Monopol
Scheid, Fr., Neustadt	Villa Olanda
von Scherf, Hr. Oberstleutnant, Berlin	Quisisana
Schleich, Hr., Darmstadt	Zur Sonne
Schlemmer, Hr. Oberleutnant m. Fr., Waldböckelheim	Fremdenheim Wilhelma
Schlieper, Fr. Dr., Kottbus	Museumstr. 10
Schloenbach, Hr. Architekt, Düsseldorf	Christl. Hospiz II
Schmehl, Hr., Porz	Zum Falken
Schmidt, Fr., Düsseldorf	Palast-Hotel
Schmitz, Hr. Ing.,	Hotel Central
Scholz, Hr., Bad Kreuznach	Hotel Central
Schreiner, Hr. Kfm. m. Fr., Hamburg	Pfälzer Hof
Schroeder, Hr. Prof., Trier	Goldener Brunnen
Schüler, Hr., Mainz	Hotel Central
Schüller, Fr., Hünfeld	Christl. Hospiz II
Schwedler, Hr., Kuhlort	Westfälischer Hof
Schweidlin, Hr. Ing., Hirschberg i. Schl.	Hotel Central
Schuppert, 2 Hrn. Kaulf., Bonn	Gasthof Krug
Seel, Hr. Kfm., Mohnstätten	Karlshof
Sievers, Hr. Kfm. m. Fr., Oberlahnstein	Zum neuen Adler
Skrodzki, Fr., Potsdam	Rose
Snell, Hr. Sanitätsrat Dr. m. Fam., Herborn	Westfälischer Hof
Stein, Fr., Godesberg	Pension Schmidt

(Schluss in der nächsten Nummer.)

144

(Schluss in der nächsten Nummer.)

Israelitische Kultusgemeinde.
Synagoge Michelsberg.
Freitag, 13. und Samstag, 14. April
Schlussstage des Pesachfestes.
Gottesdienst in der Hauptsynagoge:
Donnerstag, abends 6.45 Uhr.
Freitag, morgens 9.00 "
" Predigt 10.00 "
" abends 6.45 "
Samstag, morgens 9.00 "
" nachmittags 3.00 "
" Ausgang 8.10 "
Gottesdienst im Gemeindesaal:
Wochentag, morgens 7.15 Uhr.
" abends 7.30 "
Die Gemeindebibliothek ist geöffnet
Dienstagnachm. von 3—4½ Uhr.

J. & G. ADRIAN
 Königl. Hofspediteure
 == Wiesbaden ==

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen
 Stadtmzüge, Übersee-Umzüge ohne Umladung.
 Grasse moderne Möbellagerhäuser

5. Jahrgang Nr. 65. Freitag, den 13. April 1917. 5. Jahrgang Nr. 65.

a) eine Erklärung über die Zahl der Haushaltungs-
hörigen unter Benutzung des vom Magistrat ausge-
gebenen Vordrucks.

An Selbstversorger werden Zusatzkarten nur ausgehändig-
t, soweit ihnen Reichsfleischkarten zum Bezuge kleiner Mengen
frischen Fleisches beizugeben sind. Für jede in ihren Händen
befindliche Reichsfleischkarte können sie eine Zusatzfleischkarte
beantragen.

3. Die Zusatzfleischkarte gilt nur zum Bezuge von frischem
Schlachtfleisch innerhalb des Stadtbereichs Wiesbaden.
Das vorhandene System der festen Mündigkeit wird auf die
Zusatzfleischkarte übertragen. Der Karteninhaber kann also
nur bei demjenigen Metzger das Zusatzfleisch kaufen, dem
nach Ausweis seiner Reichsfleischkarte als Kunde zugeteilt ist.

4. Die Zusatzfleischkarte gibt dem Inhaber das Recht, all-
fällige Fleischsorten, deren Höchstpreis auf 2,20 M. das Pfund festge-
legt ist, zum Preise von 70 Pf. das Pfund zu beziehen. Der
Metzger sind verpflichtet, diese Fleischsorten auf die Zusatz-
fleischkarten auszugeben.

Nur auf Wunsch des Karteninhabers dürfen die Metzger
auch anderswertige Fleischstücke auf die Zusatzkarte abgeben.
In diesem Falle ermäßigt sich der Verkaufspreis der Fleisch-
stücke um 1,50 M. das Pfund.

Wurst darf auf die Zusatzkarten weder abgegeben noch
bezogen werden.

5. Die Zusatzfleischkarten gelten nicht zum Bezüge von zubereiteten Fleischgerichten in den hiesigen Hotels und Wirtschaften. Wer im Gasthaus essen will, kann zuvor seine Zusatzkarte bei dem Städtischen Lebensmittel-Verteilungsamt (Altes Museum) gegen Gasthausfleischkarten umtauschen.

6. Die Zusatzfleischkarten werden an alle Haushaltungen, deren Vorstand nach der Steuerveranlagung des Jahres 1916 zu einem Einkommen von 5500 M. und weniger eingeschätzt war, unentgeltlich ausgegeben. Haushaltungsvorstände, die im abgelaufenen Jahre zu einem höheren Einkommen veranlagt waren, haben für die Aushändigung der Zusatzkarten für alle zum Haushalt gehörigen Personen einschließlich des Dienstpersionals eine einmalige Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für jede Zusatzkarte mit 12 Abschnitten zu je 1/2 Pfund Zusatzfleisch bei einem im Jahre 1916 veranlagten Einkommen von:

über 5500 bis 6500 M. einschließlich	= 2.40 M.
6500 „ 9500 „	= 4.80 „
9500 „ 14500 „	= 7.20 „
14500 M.	= 9.60 „

Die Gebühr für Kinder-Zusatzkarten ist auf die Hälfte der vorstehenden Beträge festgesetzt.

7. Haushaltungen, deren Personenzahl sich verringert oder die von Wiesbaden verziehen, sind verpflichtet, die entsprechende Zahl von Zusatzfleischkarten an das Städtische Lebensmittel-Verteilungsamt zurückzuliefern. Nur in diesen Fällen findet eine teilweise Rückerstattung eingezahlter Gebühren statt.

8. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geld bis zu zehntausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

9. Diese Verordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Wiesbaden, den 10. April 1917.

Der Magistrat.

III. Ausgabe der Zusatzfleischkarten.

Die Ausgabe der Zusatzfleischkarten findet von Freitag, den 13. bis Donnerstag, den 19. April c. während der Dienststunden von 8^{1/2}—12^{1/2} und von 3—5^{1/2} Uhr gegen Vorlage der in vorstehender Verordnung unter Ziffer 2 bezeichneten Nachweise statt:

1. Im ehemaligen Museum, Zimmer 43—45,
 - a) für alle Haushaltungen (einschließlich der Haushaltungen von Hotels, Anstalten, Gastwirtschaften und dergl.), deren Vorstand im Jahre 1916 5500 M. Einkommen und weniger veranlagt hat;
 - b) an die hiesigen Truppenteile für die auf Selbstbeschaffung angewiesenen Militärpersonen;

2. im ehemaligen Museum, Zimmer 41, für alle Haushaltungen (einschl. der Haushaltungen von Hotels, Gastwirtschaften usw.), deren Vorstand im Jahre 1916 mehr als 5500 M. Einkommen veranlagt hat, gegen Einzahlung der festgesetzten Gebühren. Soweit die Gebühren nicht auf bargeldlose Weise entrichtet werden, muß abgezähltes Geld bereitgehalten werden.

Die Haushaltungen haben bei der Abholung der Karten folgende Buchstabenbezeichnung genau innezuhalten:

- A—D Freitag, den 13. April,
- E—H Samstag, den 14. April,
- I—L Montag, den 16. April,
- M—P Dienstag, den 17. April,
- Q—S Mittwoch, den 18. April,
- T—Z Donnerstag, den 19. April.

Die Haushaltungen müssen die Zusatzfleischkarten mit ihrem Namen versehen und sie sodann am Mittwoch, den 18. oder Donnerstag, den 19. April bei derjenigen Behörde absteampeln lassen, welcher sie als Kunde zugeordnet sind. Haushaltsausweis und Reichsfleischkarten müssen bei der Abstempelung vorgelegt werden, damit die Behörde feststellen können, ob die Inhaber der zur Abstempelung vorgelegten Karten in ihrem Wohnort wohnhaft sind. Die Behörde ist verpflichtet, ihre Türen am 18. und 19. April von 8—12 Uhr und 2—6 Uhr geöffnet zu halten.

Verzögerte Abholung oder Abstempelung der Zusatzfleischkarten hat zur Folge, daß die Inhaber in der ersten Gültigkeitswoche vom Bezüge des Zusatzfleisches ausgeschlossen werden müssen.

IV. Ausgabe neuer Kolonialwarenkarten.

Gleichzeitig mit den Zusatzfleischkarten werden neue Kolonialwarenkarten ausgegeben, die von jetzt ab die Bezeichnung „Nährmittelfarte“ führen. Für jede Person werden 2 Karten ausgehändigt, eine in hellgrauer und die andere in blauer Farbe.

Die Haushaltungen müssen auf beiden Karten ihren Namen eintragen und sie alsdann bis spätestens am Freitag, den 20. April in einem beliebigen der zum Verkauf städtischer Verteilungswaren zugelassenen Kolonialwarengeschäfte zur Abstempelung vorlegen. Die grauen Karten sind den Geschäftsinhabern zu ihrer Verwendung dauernd zu überlassen, während die blauen Karten im Besitze der Haushaltungsvorstände verbleiben. Wer seine Karten nicht rechtzeitig zur Abstempelung vorlegt, verliert in der ersten Woche der Gültigkeit der neuen Karte die Berechtigung zum Warenbezug.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Leider hat ein Teil der Bevölkerung entgegen den bestehenden Bestimmungen die noch nicht gültigen Brotmarken bei den Bäckern eingelöst. Sowohl Bäcker, wie die Bevölkerung haben sich durch diese Handlungsweise strafbar gemacht. Die Bäcker sind nicht in der Lage, in Fortsetzung dieses strafbaren Verfahrens, die in dieser Woche noch nicht gültigen Brotmarken für die übernächste Woche jetzt einzulösen. Dazu kommt, daß vom 16. 4. 17. ab infolge der Knappheit an Brotgetreide auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes die Brotration herabgesetzt werden muß. Der Magistrat ist nicht dazu berechtigt, auch nicht dazu in der Lage, infolge der Knappheit der Mehlvorräte Brot als Ersatz zu geben.

Um nun dem Teil der Bevölkerung, der für die letzten Tage der Woche ohne Brot ist, Gelegenheit zu geben, sich zu sättigen, hat der Magistrat angeordnet, daß in der Kriegsküche in der Schwalbacherstraße von heute

Donnerstag, den 12. April 1917 nachmittags 2 Uhr ab gegen Vorlage der Haushalts-Ausweisarte ein reichliches, warmes Essen abgegeben wird zum Preise von 30 Pf. pro Person, das für den Mittag- und Abendlich völlig ausreicht. Die Abgabe erfolgt an derselben Stelle am Freitag, Samstag und Sonntag.

Die Bevölkerung wird auf Grund dieses Vorkommnisses dringend erlucht, nur die jeweils gültigen Brotkarten den Bäckern zur Einlösung zu präsentieren, denn es ist völlig ausgeschlossen, daß für vorgelegt gegebenes Brot ein Ersatz in Brot oder Mehl jemals gegeben werden kann.

Wiesbaden, den 12. April 1917.

Der Magistrat.

Wiesbadener Nachrichten.

— **Fleischzulage.** Als Ausgleich für die Kürzung der Brotration wird erstmalig in der Woche vom 16. bis 22. April eine besondere Fleischzulage gewährt. Sie beträgt für Erwachsene 250 Gramm und für Kinder unter 6 Jahren 125 Gramm die Woche. Das Zusatzfleisch wird auf eine besondere Zusatzfleischkarte ausgegeben, die nur im Stadtbezirk Wiesbaden Gültigkeit hat, also nicht wie die Reichsfleischkarte Freizügigkeit im ganzen Deutschen Reich besitzt. Mit der Zusatzfleischkarte sind beim Einkauf gewisse Vorteile verbunden, die es ermöglichen, daß auch alle diejenigen Volksgenossen die Fleischzulage beziehen können, denen es bisher aus finanziellen Gründen nicht immer möglich war, die volle Fleischration zu kaufen. Die Verbilligung der Fleischzulage wird dadurch erzielt, daß das Reich und die Bundesstaaten zusammen einen erheblichen Zuschuß pro Kopf und Woche leisten. Eine weitere Verbilligung wird dadurch ermöglicht, daß die bestgestellten Einwohner der Zusatzfleischkarte nur gegen Zahlung von Gebühren erhalten, die sich je nach dem Einkommensverhältnis auf 2.40 M. bis 9.60 M. für jede Karte belaufen. Die gesamte Verbilligung beträgt 75 Pf. pro Kopf und Woche für 1/2 Pfund Fleisch. Infolge der Neuordnung ist eine Vereinfachung der Fleischpreise notwendig geworden. Alle Fleischsorten mit Ausnahme einiger Vorzugstüde kosten künftig 2.20 M. das Pfund. Mit dieser Änderung ist lediglich ein Ausgleich der Preise — keine allgemeine Preiserhöhung — herbeigeführt. Auf die neue Zusatzfleischkarte sollen in erster Linie Fleischsorten in der Preisliste von 2.20 M. das Pfund ausgegeben werden. Ein halbes Pfund von diesem Fleisch kostet bei Abgabe eines Abschnitts der Zusatzfleischkarte 35 Pf. (1.10 M. bis 0.75 M.). Die wohlhabenden Einwohner zahlen in den Regierungen den gleichen Preis. Berücksichtigt man aber die Gebühren, die sie im Voraus bei der Abholung der Karten entrichten müssen, so stellt sich der Preis für 1/2 Pfund Einheitsfleisch bei einem Einkommen von mehr als 5500—6500 M. auf 55 Pf., von mehr als 6500—9500 M. auf 75 Pf., von mehr als 9500—14500 M. auf 95 Pf., von über 14500 M. auf 1.10 M. Nur auf Wunsch darf der Regier auch anderswertige Fleischstücke mit Ausnahme von Wurst auf die Zusatzfleischkarte abgeben. In diesem Falle ermäßigt sich der Preis

wachsende 250 Gramm und für Kinder unter 6 Jahren 125 Gramm die Woche. Das Zusatzfleisch wird auf eine besondere Zusatzfleischkarte ausgegeben, die nur im Stadtbezirk Wiesbaden Gültigkeit hat, also nicht wie die Reichsfleischkarte Freizügigkeit im ganzen Deutschen Reich besitzt. Mit der Zusatzfleischkarte sind beim Einkauf gewisse Vorteile verbunden, die es ermöglichen, daß auch alle diejenigen Volksgenossen die Fleischzulage beziehen können, denen es bisher aus finanziellen Gründen nicht immer möglich war, die volle Fleischration zu kaufen. Die Verbilligung der Fleischzulage wird dadurch erzielt, daß das Reich und die Bundesstaaten zusammen einen erheblichen Zuschuß pro Kopf und Woche leisten. Eine weitere Verbilligung wird dadurch ermöglicht, daß die bestgestellten Einwohner der Zusatzfleischkarte nur gegen Zahlung von Gebühren erhalten, die sich je nach dem Einkommensverhältnis auf 2.40 M. bis 9.60 M. für jede Karte belaufen. Die gesamte Verbilligung beträgt 75 Pf. pro Kopf und Woche für 1/2 Pfund Fleisch. Infolge der Neuordnung ist eine Vereinfachung der Fleischpreise notwendig geworden. Alle Fleischsorten mit Ausnahme einiger Vorzugstüde kosten künftig 2.20 M. das Pfund. Mit dieser Änderung ist lediglich ein Ausgleich der Preise — keine allgemeine Preiserhöhung — herbeigeführt. Auf die neue Zusatzfleischkarte sollen in erster Linie Fleischsorten in der Preisliste von 2.20 M. das Pfund ausgegeben werden. Ein halbes Pfund von diesem Fleisch kostet bei Abgabe eines Abschnitts der Zusatzfleischkarte 35 Pf. (1.10 M. bis 0.75 M.). Die wohlhabenden Einwohner zahlen in den Regierungen den gleichen Preis. Berücksichtigt man aber die Gebühren, die sie im Voraus bei der Abholung der Karten entrichten müssen, so stellt sich der Preis für 1/2 Pfund Einheitsfleisch bei einem Einkommen von mehr als 5500—6500 M. auf 55 Pf., von mehr als 6500—9500 M. auf 75 Pf., von mehr als 9500—14500 M. auf 95 Pf., von über 14500 M. auf 1.10 M. Nur auf Wunsch darf der Regier auch anderswertige Fleischstücke mit Ausnahme von Wurst auf die Zusatzfleischkarte abgeben. In diesem Falle ermäßigt sich der Preis

um 75 Pf. für jedes halbe Pfund. Angenommen, jemand 1/2 Pfund Kalbsbraten zum Preise von 1.40 M. hätte er einen Abschnitt der Zusatzkarte abgegeben und hätte die Fleischzulage zum Preise von 0.75 M. erhalten und so zu bezahlen. Die nach wie vor auf die Reichsfleischkarte zu beziehende Stammmation kostet den vollen Preis, die Stammmation zu teuer ist, kann sich auf den billigen Zulageration ganz oder teilweise beschränken, die einzelne Karte — sowohl die Reichsfleischkarte als auch die Zusatzkarte — selbständig für sich gültig ist. Von der Zulageration in die Zulageration ist abgesehen worden, der Wurst in die Zulageration ist abgesehen worden, bestehende Marken der Reichsfleischkarte auf die Zulageration gleichmäßig zu verteilen, und somit den Zulageration die Möglichkeit zu geben, neben dem billigen Fleisch, noch die anteilige Wurstmenge zu beziehen. Zulageration, die sich durch Haushaltsladungen mit Fleisch Zulageration erhalten. Alles nähere bitten wir aus unserer heutigen Ausgabe befindlichen Bekanntmachungen Magistrats zu entnehmen.

Zusatzfleisch. Zur Vermeidung von Irrtümern und Missverständnissen wird, wie auch schon in der Bekanntmachung vom hier nochmals hervorgehoben, daß das Erklärungsformular zur Ausfüllung im alten Museum abzugeben ist und für das Einkommen bis zu 5500 M. auf Zimmer 43 und für das Einkommen über 5500 M. auf Zimmer 41. Was die genaue Angabe des Einkommens betrifft, so ist diese erforderlich, um die Zulageration durchführen zu können und um andererseits zu vermeiden, den Fall der Veränderung der Einkommensgrenzen, die Zulageration nicht noch einmal gemacht werden müssen. Die Zulageration nur solche Personen entgegen, die für diesen Fall zur Zulageration besonders verpflichtet sind.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

Sechste Kriegsanleihe Zeichnungen

werden von uns kostenfrei angenommen

Bei Beleihung von Wertpapieren zum Zwecke der Einzahlung auf diese Kriegsanleihe berechnen 5% Zinsen.

Sollen Sparkassenguthaben zur Zeichnung verwendet werden, so verzichten wir auf die Einzahlung. Kündigungsfrist, falls die Zeichnungen bei uns selbst erfolgen.

Wiesbaden, den 14. März 1917.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Friedrichstrasse 20.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Friedrichstrasse 20.

Aktiva.

Geschäftsstand Ende März 1917

Passiva.

	Mark	Pf.		Mark	Pf.
1. Kassenbestand	101,816	19	1. Geschäftsanteile (Mitgliederguthaben)	4,107,764	15
2. Fremde Geldsorten u. Zinsscheine	218,079	27	2. Gesetzliche Rücklage	1,795,603	15
3. Guthaben bei der Reichsbank	1,642,966	32	3. Rücklage II.	208,511	15
4. Postcheck-Konto in Frankfurt a. M.	74,292	11	4. Ruhegehalts-Rücklage	294,068	15
5. Guthaben bei Banken	3,391,096	01	5. Sparkasse-Einlagen	7,758,117	57
6. Giro-Konto Dresdner Bank Berlin und Frankfurt a. M.	1,329,603	91	6. Darlehen auf Kündigung (Anleihen geg. Schuldscheine unseres Vereins)	3,755,447	58
7. Inkasso-Konto	81,943	54	7. Gläubiger in laufender Rechnung (Konto-Korrente)	12,905,436	58
8. Wechselbestände:	5,550,000	—	8. Hypothekenschulden	280,000	—
a) Bankwechsel	356,199	53	9. Sicherheitswechsel für geleistete Bürgschaften	290,769	—
b) Vorschusswechsel	81,816	23	10. Zinsen-Konto	177,511	—
c) Geschäftswechsel	3,925	60	11. Verwaltungskosten	2,848	—
d) Einzugswchsel	3,925	60	12. Schrankmiete	804	—
9. Wertpapiere der gesetzlichen Rücklage:	974,770	—	13. Hausverwaltungskonto I: Geschäftsgebäude	177	—
a) Deutsche Staatspapiere	169,332	—	14. Mittelrheinischer Verband	12,488	—
b) Sonstige bei der Reichsbank beleihbare Papiere	5,574,330	65	15. Gewinn-Anteile	92,985	—
10. Schuldner in laufender Rechnung (Kredite)	5,574,330	65			
11. Vorschüsse:					
a) Vorschüsse gegen Bürgschaft und andere Sicherheiten	5,312,864	80			
b) Vorschüsse gegen Wertpapiere	5,333,091	48			
12. Kredite für geleistete Bürgschaften	290,769	60			
13. An- und Verkauf von Wertpapieren in Kommission	110,213	09			
14. Mobilien	1	—			
15. Hauskonto I: (Geschäftsgebäude Friedrichstrasse 20)	260,000	—			
16. Hauskonto II: (Erworbene Grundstücksteile)	637,401	69			
17. Verwaltungskosten	70,290	58			
18. Hausverwaltungskonto II: (Erworbene Grundstücksteile)	358	20			
19. Hypotheken-Konto: (Erworbene Hypotheken)	116,800	—			
	31,682,562	50			

Zahl der Vereinsmitglieder Ende 1916 = 8670.

Zugang: 1. Vierteljahr 1917 = 138.

Stand: Ende März 1917 = 8808.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Hirsch. Schleicher. Frey. Letschert. Strehmann.